

REFERENZEN:

Ebner, Michi/Goutrié, Claudie/Newald, Maria/Pewny, Katharina/Schönplflug, Karin/Steininger, Lisa/Wochner, Barbara (Hg.): Entscheidend einschneidend. Mit Gewalt unter Frauen in lesbischen und feministischen Zusammenhängen umgehen, Wien 2001

Gewalt unter Lesben. Broschüre der Veranstaltungsreihe: Lesben gegen Gewalt. Zum Umgang mit Gewalt in lesbischen Zusammenhängen, Wien 1998

Ohms, Constance (Hgin.): Gegen Gewalt. Ein Leitfaden für Beratungsstellen und Polizei zum Umgang mit Gewalt in lesbischen Beziehungen, Frankfurt a. M. 2002

Ohms, Constance: Das Fremde in mir, Bielefeld 2008

Scheibling, Martina: Gewalt in lesbischen Beziehungen. Diplomarbeit an der Fachhochschule Zürich, Hochschule für Soziale Arbeit, Zürich 2005

Gegen Gewalt in lesbischen Beziehungen

Information – Bestärkung – Auseinandersetzung

IMPRESSUM | REDAKTION:

Wiener Antidiskriminierungsstelle
für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
Auerspergstraße 15/21, 1080 Wien, Tel.: 01/4000-81449
wast@gif.wien.gv.at www.queer.wien.at

Texte: Angela Schwarz, Eva Maria Häfele
Gestaltung: Catherine P. Beyer www.catbeyer.dk
Druck: AV+Astoria Druckzentrum
Dank an: Meike Lauggas, Karin Schönplflug



Funded by the European
Commission, Directorate
General Justice, Freedom
and Security



Einleitung

Gewalt in Beziehungen ist eine gesellschaftliche Realität – Lesben, bisexuell lebende Frauen oder Transpersonen bilden dabei keine Ausnahme. Sie erleben Gewalt in Beziehungen bzw. üben Gewalt gegen andere aus.

Die Tabuisierung von Gewalt in Beziehungen macht es für viele Menschen und auch für lesbisch oder bisexuell lebende Frauen oder Transpersonen schwierig, Gewalt beim Namen zu nennen. Auch FreundInnen sind oft ratlos, wie sie die von Gewalt Betroffene stärken und unterstützen können oder wie sie auf lesbisch oder bisexuell lebende Frauen oder Transpersonen, die Gewalt ausüben, reagieren sollen.

1998 wurde in Wien eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Lesben gegen Gewalt“ von Vertreterinnen feministischer und lesbischer Vereine organisiert und eine Auseinandersetzung mit Gewalt in lesbischen Beziehungen und in der lesbischen Community initiiert.

Mit dieser Broschüre wollen wir diese Auseinandersetzung weiterführen. Sie wird von der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen herausgegeben und ist ein Ergebnis des EU-Projektes LARS (www.lars-europe.eu).

Diese Broschüre bietet Informationen über verschiedene Gewaltformen, gesetzliche Grundlagen, Beratungsangebote und über Möglichkeiten, wie erste Schritte aus Gewaltbeziehungen gesetzt werden können. UnterstützerInnen finden hier Anregungen, wie sie Freundinnen stärken, unterstützen bzw. konfrontieren können.

Angela Schwarz Eva Maria Häfele

Unter dem Begriff „lesbische Beziehungen“ verstehen wir auch Beziehungen von lesbisch oder bisexuell lebenden Transpersonen. „Transperson“ steht für die Bandbreite von selbst definierten transidenten und transgender Lebensweisen.

Gewalt und Gewaltformen

Gewalt hat viele Formen, die von psychischer bis körperlicher Gewalt reichen können. Sie kann sich in einzelnen gewalttätigen Handlungen äußern oder sich zu einer alltäglichen Struktur von Beziehungsgewalt verdichten. Meistens sind Gewaltbeziehungen dadurch bestimmt, dass unterschiedliche Gewaltformen ineinandergreifen.

Bei Gewalt in Beziehungen geht es darum, Macht und Kontrolle zu erlangen, auszuüben und beizubehalten. Zu Machtmissbrauch und Gewalt innerhalb von Beziehungen kommt es unabhängig von Alter, Klasse, Ethnie, Kultur – und auch sexueller Orientierung.

Gewalt zwischen lesbisch oder bisexuell lebenden Frauen oder Transpersonen kommt nicht nur in Zweierbeziehungen vor, sie kann auch von Ex-Partnerinnen, Freundinnen und Mitbewohnerinnen ausgehen. Übergriffe, Psychoterror etc. kommen auch bei Affären und One-Night-Stands vor.

Eine Strategie in der Gewaltdynamik ist es, dass die, die Gewalt ausübt, ihr eigenes Verhalten leugnet und der Betroffenen ihre Wahrnehmung abspricht. Gewaltausübende begreifen sich selbst sehr oft als Opfer und stellen sich als solches dar. Das macht es in manchen Situationen schwierig einzuschätzen, welche von Gewalt betroffen ist und welche Gewalt ausübt.



Gewalt ist niemals akzeptabel und ist nicht zu entschuldigen. Die Verantwortung für das gewalttätige Verhalten liegt immer bei derjenigen, die Gewalt ausübt.

Gewaltformen

Die folgende Auflistung beinhaltet verschiedene Beispiele und ist nicht vollständig. Sie soll dir eine Grundlage bieten zu überlegen, ob und in welcher Situation du von Gewalt betroffen bist oder ob und in welcher Situation du Gewalt ausübst.

Einzelne Handlungen in dieser Liste sind nicht notwendigerweise Gewalt, wenn sie nicht mit der Absicht verbunden sind, Macht und Kontrolle auszuüben.

Psychische und emotionale Gewalt

- die andere ständig kritisieren
- die andere abwertend behandeln, sie als dumm, dick, ... beschimpfen, ihren Selbstwert untergraben
- die andere privat und öffentlich lächerlich machen
- die andere mit Lügen und falschen Versprechungen beeinflussen, zu etwas bringen, manipulieren
- drohen die andere bei Ämtern anzuzeigen, um das Sorgerecht, die finanzielle Situation oder den Aufenthaltsstatus zu gefährden
- Unterschiede gegen die andere verwenden (ethnischer Hintergrund, Bildung, Einkommen, physische Fähigkeiten, ...)

Isolieren und kontrollieren

- die persönlichen Kontakte der anderen kontrollieren
- viele SMS oder Anrufe täglich, um zu wissen, was die andere macht
- unangekündigt bei der Arbeitsstelle oder am Ausbildungsort auftauchen
- die FreundInnen der anderen abwerten, nur mit ihr sein wollen, ihre sozialen Beziehungen durch Schmeicheleien oder Druck immer mehr auf die Zweierbeziehung einschränken
- den Zugang zu Information und die Teilnahme an Gruppen beeinflussen/kontrollieren/verbieten
- einschränken mit wem, wann und wo sie etwas tun oder sprechen darf
- Eifersucht als Ausdruck von Liebe darstellen und bei jedem Kontakt mit Dritten Flirts und Liebschaften unterstellen
- ständiges Fragen, wo die andere geblieben ist und was sie gemacht hat
- ihre E-Mails lesen, ihr Handy, ihre SMS und ihre Post kontrollieren
- verfolgen, auflauern

Einschüchtern

- durch Blicke, Aktionen, Gesten, Andeutungen bei der anderen Angst und Verunsicherung erzeugen
- persönliche Dinge (z.B. das Lieblingshäferl), Fotos, Kleider, ... zerstören
- Einrichtungsgegenstände, das Auto, das Fahrrad, ... mutwillig beschädigen

- Dinge werfen, zerschlagen, auf sie eintreten, kaputt machen
- die Haustiere der anderen verletzen, mutwillig vernachlässigen oder töten

Abwerten

- die andere nieder machen
- sie bevormunden und wie eine Idiotin behandeln
- die andere als psychisch krank hinstellen
- ihre Bedürfnisse lächerlich machen
- ihre Wahrnehmung als falsch hinstellen

Be/Drohen

- die Familie, FreundInnen oder andere nahestehende Personen bedrohen oder androhen, der anderen und ihr Nahestehenden etwas anzutun
- drohen die Kinder wegzunehmen, wegnehmen zu lassen oder sie zu verletzen
- die andere damit erpressen, vertrauliches Wissen öffentlich zu machen
- drohen den HIV-Status der anderen weiterzusagen, die andere beschuldigen HIV-positiv zu sein
- mit körperlicher Gewalt oder Vergewaltigung drohen
- drohen sich selbst umzubringen oder die Beziehung zu beenden, wenn die andere etwas gegen die Gewalt unternimmt oder nicht tut, was von ihr verlangt wird

Heterosexistische Kontrolle und Abwertung

- drohen, die andere in der Familie, bei FreundInnen, in der Arbeit, vor Ämtern, ... zu outen
- die andere abwerten mit dem Vorwurf keine „richtige“ Lesbe zu sein (z.B. in Hinblick auf frühere Heterobeziehungen)
- die andere abwerten mit dem Vorwurf „zu lesbisch“ zu sein oder zu maskulin auszuschauen



Gewalt und Gewaltformen

- die andere abwerten mit dem Vorwurf keine „richtige“ Frau zu sein oder zu „transig“, immer noch zu männlich auszuschauen oder sich zu verhalten

Ökonomische Gewalt

- das Geld und die Einkünfte der anderen kontrollieren oder bestimmen, was damit geschieht
- die ökonomische Abhängigkeit der anderen fördern und auf sie Druck ausüben, kein eigenes Bankkonto zu haben oder keine Arbeit anzunehmen
- das ökonomische Angewiesensein der anderen ausnützen
- Geld, Kreditkarten oder Eigentum stehlen

Sexualisierte Gewalt

- Sex erzwingen, zu Sex drängen oder überreden, ein Nein nicht akzeptieren
- spezielle sexuelle Praktiken oder Sex mit anderen erzwingen oder die andere dazu zu überreden
- Safer Sex verweigern
- vereinbarte Regeln und Abmachungen bei S/M-Praktiken nicht einhalten
- Vergewaltigung
- ungewollte, sexualisierte Berührungen, wie Begrapschen auf Festen oder in Lokalen

Körperliche Gewalt

- die andere stoßen, schlagen, ohrfeigen, würgen, beißen, bedrängen, prügeln, verbrühen, treten oder festhalten
- auf sie einstechen, schießen, ermorden
- einsperren
- die andere mit einer Pistole, einem Messer, mit Gegenständen bedrohen

Wenn dir das geschieht oder du das tust, dann ist es Gewalt.

Handlungsmöglichkeiten

Was kann ich tun, wenn ich von Gewalt in der Beziehung betroffen bin?

Wenn du dich in deiner Beziehung nicht mehr sicher fühlst, wenn du Angst vor deiner Partnerin hast, wenn du glaubst, dich ihr gegenüber vorsichtiger verhalten zu müssen, damit nichts „passiert“, können das Anzeichen von Gewalt in der Beziehung sein.

Nimm deine Wahrnehmungen ernst und erzähle Personen, denen du vertraust, was in der Beziehung vor sich geht. Es ist wichtig, dass du Unterstützung hast. Dich jemandem anzuvertrauen ist ein wichtiger Schritt, um aus der Gewaltdynamik auszusteigen.

Du bist nicht verantwortlich für das Verhalten und die Gewalt der anderen. Es ist dein Recht Beziehungen zu leben, die sicher sind und in denen du nicht emotional oder körperlich verletzt oder bedroht wirst.

Hole dir professionelle Unterstützung und Beratung. Es ist oft wichtig, dir gemeinsam mit einer/m BeraterIn sicher zu werden, ob du von Gewalt betroffen bist und was du in deiner Situation tun kannst. Mit ihr/ihm kannst du besprechen, welche Formen der Unterstützung oder welche Maßnahmen für dich sinnvoll sind. Diese Gespräche unterliegen der Schweigepflicht.

Wenn du dich in akuter Gefahr befindest, bringe dich in Sicherheit oder rufe die Polizei. Es könnte sein, dass dich die Angst vor Homophobie und möglichen Diskriminierungen zurückhält. Was du tust und wen du zur Hilfe holst, soll dir selbst, deinen Erfahrungen und deinen Bedürfnissen entsprechen. Die Polizei hat jedoch den Auftrag bei Gewaltsituationen einzuschreiten. Sie zu rufen kann dich in (lebens-)gefährlichen Situationen, in denen die Gewalt eskaliert, schützen. Das Gewaltschutzgesetz bietet auch Lesben, Schwulen und Transpersonen Schutz durch die Wegweisung der Person, die Gewalt ausübt.



Mache einen Notfallplan. Vielleicht können dich deine FreundInnen oder dein/e BeraterIn dabei unterstützen. Folgende Vorschläge können dir helfen den Notfallplan nach deiner Lebenssituation und deinen Bedürfnissen zu gestalten.

Notfallplan:

- Überlege dir einen Ort, wo du hingehen kannst, wenn du unmittelbar flüchten musst, wie zum Beispiel zu FreundInnen, zu Familienmitgliedern, ins Frauenhaus, in ein Hotel. Sprich dies mit den entsprechenden Personen ab und triff eine Vereinbarung, wie du sie im Notfall erreichen bzw. den sicheren Ort aufsuchen kannst.
- Überlege dir, wie du am besten aus der Wohnung flüchten kannst. Wenn es zu eskalieren droht, versuche dich in einen Raum zurück-zuziehen/einzusperren, in dem du die Möglichkeit hast die Polizei zu rufen, eine vertraute Person zu informieren oder aus dem du gut flüchten kannst
- Packe eine Tasche mit den wichtigsten Dingen. Es ist manchmal auch sehr sinnvoll diese bei einer Person deines Vertrauens zu deponieren. Wichtig mitzunehmen sind: Dokumente (Pass, Geburtsurkunde, Aufenthaltsbewilligung, Führerschein, ...), ärztliche Atteste, Geld, Bankomatkarten und Sparbücher, Haustür- und Autoschlüssel, Fotos von früheren Verletzungen, wichtige Adressen und Telefonnummern sowie die wichtigsten persönlichen Dinge.
- Weihe, wenn möglich, NachbarInnen ein, damit sie, falls sie Geräusche, Schreie oder Lärm hören bzw. Gewalt und Übergriffe vermuten, die Polizei rufen können.
- Falls du Kinder hast, besprich mit ihnen, wie sie sich im Notfall verhalten sollen. Packe auch für sie die wichtigsten Dinge (Dokumente, Kleider, Spielsachen) ein.
- Falls die Person, die dich bedroht, einen Schlüssel zu deiner Wohnung hat, ist es gut die Schlösser auszutauschen.

Was kann ich tun, wenn ich Gewalt in Beziehungen ausübe?

Wenn du bemerkst, dass du zu weit gehst, dass du selbst Gewalt ausübst und du diese nicht mehr einsetzen willst, ist dies ein erster großer Schritt. Zu bereuen, sich zu entschuldigen – auch wenn es noch so ernst gemeint ist – ist nicht genug. Zukünftige Übergriffe und gewalttätige Handlungen gegen deine Freundin/Partnerin/Mitbewohnerin werden dadurch nicht gestoppt oder verhindert.

Du trägst die Verantwortung für dein Handeln und für die Gewalt, die du ausübst.

Möglicherweise ist gerade die Angst davor, die andere ernsthaft zu verletzen oder eine Straftat zu begehen, Anlass dafür, dass du etwas ändern möchtest.

Wenn du dein Verhalten ändern und erste Schritte machen willst, dann ist es wichtig, dass du Beratung in Anspruch nimmst. Du kannst dir Unterstützung dafür holen dein Dominanz- und Kontrollverhalten zu reflektieren und Lösungsmöglichkeiten zu finden, um Beziehungen gewaltfrei zu gestalten. Die Gespräche mit der/dem BeraterIn unterliegen der Schweigepflicht.



Viele, die Gewalt in lesbischen Beziehungen erleben oder ausüben, entscheiden sich aus unterschiedlichen Gründen dafür, über diesen Aspekt in ihrer Beziehung nicht zu sprechen.

Als Betroffene ist es schwer sich einzugestehen in einer Gewaltbeziehung zu leben oder von einem gewalttätigen Übergriff betroffen gewesen zu sein. Als UnterstützerIn ist es schwierig die Gewalt nicht als Einzelfall und Ausrutscher abzutun oder das Ansprechen der Gewalt als Einmischen in die Privatsphäre zu sehen. Viele, die Gewalt ausüben, stufen ihr Handeln nicht als gewalttätig ein.

Auch die gesellschaftliche Abwertung und Diskriminierung von Lesben und Transpersonen erschwert es, Gewalt in lesbischen Beziehungen zu enttabuisieren und als solche zu benennen. Wenn Gewalt in lesbischen Beziehungen öffentlich thematisiert wird, befürchten viele Lesben und Transpersonen, dass damit Vorurteile bestätigt und die Diskriminierungen verstärkt werden.

Für viele sind lesbische und queere Szenen wichtige Treffpunkte und werden als Orte des gemeinsamen Feierns, der gegenseitigen Unterstützung und als sichere Orte erlebt. Das Bedürfnis nach gewalt- und angstfreien Räumen und nach Zusammenhängen ohne Lesbenfeindlichkeit, Homophobie und Transphobie macht es aber gleichzeitig schwierig strukturelle Gewalt wie Rassismus, aber auch Beziehungsgewalt zu thematisieren.



Was kann ich zur Enttabuisierung in der Szene beitragen?

Welche Werte und welche Haltungen in der Community gelten, kann jede mit beeinflussen.

Die Community zu einem Ort zu machen, wo lesbisch oder bisexuell lebende Frauen oder Transpersonen, die Gewalt und Übergriffe in Beziehungen erlebt haben, dies besprechen können und auch Unterstützung erhalten, braucht gemeinsame Verantwortung und gemeinsames Handeln.

Wenn zum Beispiel bei abwertenden Aussagen im Freundinnenkreis, im Kaffeehaus oder bei gemeinsamen Unternehmungen nichts gesagt wird oder bei körperlicher Gewalt nicht eingeschritten wird, dann wird die Gewaltausübende indirekt in ihrer Haltung bestärkt und die Gewalt kann unwidersprochen fortgesetzt werden. Die Betroffene wird in der Situation alleine gelassen und für sie entsteht der Eindruck, dass die Gewalt von den anderen akzeptiert wird.

Gewalt in lesbischen Beziehungen wird wenig besprochen und häufig nicht als Lebensrealität wahrgenommen. Gemeinschaftliche oder persönliche Initiativen innerhalb der Community sind gute Strategien, um gegen Gewalt in lesbischen Beziehungen anzugehen.

Ein erster Schritt kann sein, mit Freundinnen über Gewalt in lesbischen Beziehungen zu reden. Auch wenn keine von ihnen von Gewalt oder Übergriffen in Beziehungen betroffen ist, wird möglicherweise genau diese Freundin eine andere lesbisch oder bisexuell lebende Frau oder Transperson, die Gewalt erlebt hat oder Gewalt anwendet, darin bestärken, die Gewalt in ihrer Beziehung wahrzunehmen und sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Wie bemerke ich, dass Gewalt in der Beziehung einer Freundin vorkommt?

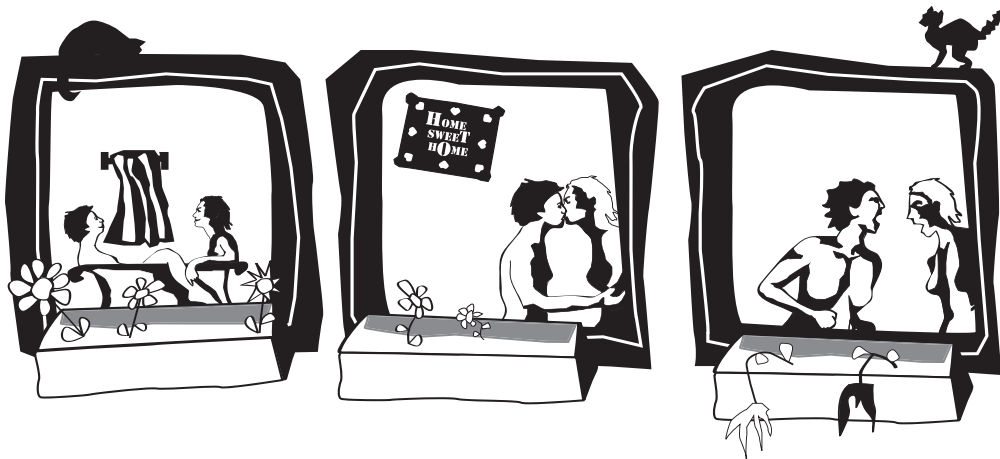
Als Freundin oder Bekannte gibt es Situationen, in denen du vorerst nur vermutest, dass eine Beziehung von Gewalt oder Abwertung geprägt sein könnte. Vereinzelt wirst du ZeugIn von heftigen Streitereien, beobachtest, dass die Beziehung wenig gleichwertig strukturiert ist und die Partnerinnen abwertend miteinander umgehen und kommunizieren.

Möglicherweise lösen vertrauliche Gespräche mit einer Freundin bei dir das Gefühl aus, dass in der Beziehung etwas nicht stimmt bzw. dass sie dir nicht die ganze Wahrheit über ihre Beziehung erzählt. Wenn sich eine Freundin immer mehr zurückzieht, kann auch dies ein Anzeichen von Gewalt in der Beziehung sein.

Häufig wird Gewalt – und hier vor allem alle Formen der psychischen Gewalt – nicht also solche erkannt oder benannt. Sie wird bagatellisiert und als Teil „normaler“ Streitereien abgetan. Das ist oft einfacher als die Dinge beim Namen zu nennen.

FreundInnen können die ersten und manchmal sogar einzigen sein, bei denen sich Betroffene trauen über die Gewalt in ihrer Beziehung zu sprechen. Denn aus Angst vor homophoben und transphoben Reaktionen, aus der Befürchtung Vorurteile zu bestätigen oder auch aus Scham nehmen viele die vorhandenen Beratungseinrichtungen nicht in Anspruch.

Auch wenn es im ersten Moment schwierig erscheint, sprich deine Vermutung aus. Nur so kannst du deine Freundin wirklich unterstützen.



Was tun, wenn ich merke, dass eine Freundin in ihrer Beziehung Gewalt erlebt?

Wichtig ist es, dass deine Freundin eine Vertraute hat, die ihr glaubt, ihre Erfahrungen nicht in Frage stellt und sie unterstützt. Auch wenn du der Meinung bist, es muss sofort etwas geschehen, schlussendlich entscheidet deine Freundin selbst, wann für sie der geeignete Zeitpunkt ist die ersten Schritte zu setzen und welche diese sind. Sei nicht enttäuscht oder verärgert und ziehe dich nicht zurück, wenn sie nicht gleich in der Lage ist ihre Situation zu verändern. Dies würde ihre Isolation noch verstärken. Dass deine Freundin das Schweigen gebrochen hat und dir ihre Erlebnisse erzählt, ist ein wichtiger erster Schritt zur Beendigung der Gewalt.

- Bestärke sie darin, dass das Verhalten der anderen nicht akzeptabel und die Gewalt durch nichts zu entschuldigen ist. Fordere sie aber auch heraus, ihre eigenen Verharmlosungen zu sehen. Es ist wichtig Gewalt als solche zu benennen.
- Es ist wichtig, dass du die widersprüchlichen Gefühle der betroffenen Person anerkannt. Deine Freundin wird möglicherweise bei einer Trennung auf anderen Ebenen Verluste erleben, die schwer zu tragen sind. So erscheint es ihr vielleicht einfacher die Gewalt weiterhin auszuhalten als ein Outing zu riskieren, als den Aufenthaltsstatus zu gefährden oder ohne Beziehungspartnerin zu leben. Es ist wichtig, dass du die Angst vor diesen Verlusten anerkannt, deine Freundin aber auch bestärkst andere Lösungen zu suchen.
- Bestehe nicht darauf, dass sie die Beziehung zu der, die Gewalt ausübt, sofort abbricht. Eine, die gewalttätig handelt, zu verlassen kann gefährlich sein, wenn nicht gute Überlegungen zur eigenen Sicherheit vorangehen. Ein realistischer Sicherheitsplan ist sehr wichtig.
- Freundinnen adäquat zu begleiten kann sehr belastend sein, darum ist es gut, wenn du dich auch selbst informierst, Bücher liest und dir Unterstützung von ExpertInnen holst.
- Bestärke deine Freundin darin, sich in einer Beratungsstelle Hilfe und Unterstützung zu holen. Du kannst ihr anbieten, sie dorthin zu begleiten.

Was tun, wenn ich merke, dass eine Freundin in ihrer Beziehung Gewalt ausübt?

Suche das Gespräch mit deiner Freundin und vermittele ihr, dass du mit ihrem Handeln nicht einverstanden bist und dass dies Gewalt ist. Sprich es an, wenn du das Gefühl hast, dass sie ihr Gewalthandeln beschönigen will. Das bedeutet nicht, dass du ihre Gefühle und ihr Erleben negieren musst. Es ist gut, wenn du ihr ein/e GesprächspartnerIn bleibst, die verstehen und sie unterstützen will. Zeige deiner Freundin, dass du die Gewalt, die sie ausübt, ablehnst, jedoch nicht sie als Person.

Es kann für deine Freundin auch hilfreich sein, zu erfahren, welche Auswirkungen ihr gewalttätiges Handeln bei dir auslöst und wie du ihr Verhalten in der Beziehung erlebst.

Vermittle ihr, dass es in ihrer Verantwortung liegt, die Gewalt, die sie ausübt, zu beenden. Vielleicht ist es durch deine Unterstützung möglich, dass deine Freundin beginnt, die Perspektive zu wechseln und zu verstehen, was sie durch ihr Handeln auslöst.

Du kannst deine Freundin darin unterstützen, ein passendes Beratungsangebot für sich zu finden. Du kannst ihr auch anbieten, sie dorthin zu begleiten.



Der rechtliche Umgang mit häuslicher Gewalt wurde 1997 in Österreich durch das Gewaltschutzgesetz wesentlich verändert. Mit dem Gewaltschutzgesetz hat die Polizei die Möglichkeit die, die Gewalt ausübt sofort aus der Wohnung wegzuweisen. Die von Gewalt Betroffene kann in der Wohnung bleiben und muss nicht zu FreundInnen, Bekannten oder ins Frauenhaus flüchten.

Das Gewaltschutzgesetz bezieht sich auf Gewalt, wie Körperverletzung, Nötigung, geschlechtliche Nötigung, Freiheitsentziehung, Menschenhandel, Vergewaltigung und gefährliche Drohung und wird hauptsächlich bei Gewalt in der Wohnumgebung angewandt.



Die Instrumente des Gewaltschutzgesetzes gelten auch für lesbische Beziehungen und können zur Beendigung von akuten Gefahren- und Gewaltsituationen beitragen.

Nach einer Wegweisung durch die Polizei gilt für die weggewiesene Person ein zweiwöchiges **Betretungsverbot** für die Wohnung. Während dieser zwei Wochen kann beim Bezirksgericht ein Antrag auf Verlängerung durch eine **Einstweilige Verfügung** gestellt werden. Das Betretungsverbot kann bis auf 6 Monate ausgedehnt werden.

Die Polizei ist bei einer Wegweisung verpflichtet, über die Möglichkeit einer Einstweiligen Verfügung zu informieren und eine Liste von Beratungsstellen auszuhändigen. Die Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie/die Gewaltschutzzentren werden von der Polizei über die Wegweisung informiert. Vertreterinnen dieser Einrichtung nehmen Kontakt mit der Person, die Gewalt erfahren hat, auf und bieten Unterstützung, Beratung und Information über die weiteren möglichen Schritte an.

Die weggewiesene Person muss darüber informiert werden, dass ein Verstoß gegen das Betretungsverbot strafbar ist.

Gleichzeitig mit der Verlängerung des Betretungsverbot es kann auch ein **Verbot der Kontaktaufnahme** beim Bezirksgericht beantragt werden. Der Gewalt ausübenden Person ist jede Art von Kontaktaufnahme auch per E-Mail oder telefonisch untersagt und sie darf sich nicht an bestimmten Orten, an denen sie die andere zu treffen hofft, aufhalten – das können die Arbeitsstelle, die Schule oder der Kindergarten sein. Diese Verfügung zum Schutz vor Gewalt an verschiedenen Orten kann für ein Jahr erlassen werden.

Seit 2006 gibt es in Österreich einen gesetzlichen Schutz vor **Stalking**, das unter der Bezeichnung „Beharrliche Verfolgung“ unter Strafe steht.

Im Gesetz steht: „Beharrlich verfolgt eine Person, wer in einer Weise, die geeignet ist, sie in ihrer Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen, eine längere Zeit hindurch fortgesetzt

- ihre räumliche Nähe aufsucht.
- im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines sonstigen Kommunikationsmittels oder über Dritte Kontakt zu ihr herstellt.
- unter Verwendung ihrer personenbezogenen Daten Waren oder Dienstleistungen für sie bestellt, oder
- unter Verwendung ihrer personenbezogenen Daten Dritte veranlasst, mit ihr Kontakt aufzunehmen.“

Typische **Stalkinghandlungen** sind z. B.:

Telefonterror
Zusenden zahlreicher SMS und E-Mails
Verfolgen
Sich offensichtlich in der Wohn- oder Arbeitsumgebung aufhalten
Schalten von falschen Anzeigen
Bestellungen im Namen des Opfers
Verleumderische Einträge in Internetforen
Unerwünschte Geschenke machen
Das Umfeld des Opfers ausspionieren und kontaktieren

Bei Stalking sollte auf jeden Fall eine Beratungsstelle kontaktiert werden, bevor eine Anzeige bei der Polizei gemacht wird. Als weitere Maßnahme gegen Stalking kann beim zuständigen Bezirksgericht eine Einstweilige Verfügung beantragt werden.

Seit 2006 haben Betroffene von Gewalt das Recht auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Sie können sich an Opferschutzeinrichtungen wenden und kostenlose Prozessbegleitung beantragen. Die Prozessbegleitung sieht die Unterstützung durch BeraterInnen in psychisch belastenden Situationen wie polizeiliche Einvernahmen vor und umfasst die kostenlose rechtliche Beratung und Vertretung vor Gericht durch RechtsanwältInnen. Diese Regelung ist für Betroffene von Gewalt eine enorme Verbesserung. Sie können durch professionelle Unterstützung in Angstsituationen ihre Rechte effektiver durchsetzen.

Bei jeder Art von Gewalt in der Beziehung sollten unbedingt Beratung und Unterstützung in Anspruch genommen werden.

Beratungsangebote

Die folgenden Anlaufstellen sind auf Beziehungsgewalt spezialisiert und begreifen Gewalt in lesbischen Beziehungen als Thema ihrer Beratungsarbeit.

Frauen beraten Frauen

1060 Wien, Lehargasse 9/2/17
Tel.: 01/587 67 50
office@frauenberatenfrauen.at
www.frauenberatenfrauen.at
Montag und Mittwoch 9.30 – 12.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

Erstanlaufstelle für Frauen aller Altersgruppen: der Themenbogen spannt sich von psychosozialen Belangen wie Identitätsfragen, Sexualität, Gewalt und Missbrauch usw. bis hin zu Fragen des Scheidungsrechts. Im Angebot sind eine österreichweite Onlineberatung, Telefon- und persönliche Beratung sowie wechselnde Behandlungsangebote im Einzel- und Gruppensetting (z.B. Anti-Stress Beratung, Kreatives Schreiben, Gewalt in lesbischen Beziehungen, u.v.a.m.). An Berufsgruppen sind vertreten: Pädagoginnen, Psychologinnen, Philosophinnen, Sozialarbeiterinnen, Juristinnen.



Lila Tipp - Lesbenberatung

1060 Wien, Linke Wienzeile 102, Tel.: 01/586 81 50

lesbenberatung@villa.at / www.villa.at

Öffnungszeiten Montag, Mittwoch und Freitag 17.00 – 20.00 Uhr

Der LILA TIPP ist eine mit feministischem Selbstverständnis arbeitende Beratungsstelle für lesbisch und bisexuell lebende Frauen und Transpersonen. Wir bieten persönliche, telefonische und Email-Beratung sowie Bestärkung und Unterstützung beim Erkennen und Bearbeiten von Gewaltdynamiken in lesbischen Paar- und anderen Beziehungen. Die Beratung ist kostenlos und anonym.

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

1070 Wien, Neubaugasse 1/3 (Ecke Mariahilferstraße), Tel.: 01/585 32 88

office@interventionsstelle-wien.at / www.interventionsstelle-wien.at

Öffnungszeiten Montag – Freitag 8.30 – 20.00 Uhr, Samstag 8.30 – 13.00 Uhr

Die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie bietet Information und Beratung, wenn Sie Opfer von Gewalt geworden sind.

Wir begleiten Sie zu Polizei, Gericht und anderen Behörden und helfen Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer Rechte. Wir bieten auch psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Sie und Ihre Kinder an.

24 Stunden Frauennotruf der Stadt Wien

Tel.: 01/71719 (0 – 24 Uhr)

frauennotruf@wien.gv.at / www.frauennotruf.wien.at

Der 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien ist eine Kriseninterventionsstelle für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die von sexualisierter, körperlicher und/oder psychischer Gewalt betroffen sind. Unabhängig davon, wie lange die Gewalterfahrung zurückliegt, unabhängig von Herkunft, Nationalität und sexueller Orientierung. Angebote.

COURAGE

Windmühlgasse 15/1/7, A – 1060 Wien

Beratungszeiten: Mo – Fr, 15 – 20 Uhr (nur nach Voranmeldung)

Büro & Voranmeldung: Mo – Do, 9 – 15 Uhr

Tel.: 01 / 585 69 66, E-Mail: info@courage-beratung.at

Web: www.courage-beratung.at

COURAGE ist eine Beratungsstelle für Schwule, Lesben, Bisexuelle & TransGender-Personen. Schwerpunktthemen der COURAGE sind Sexualitäten/Beziehungen,

gleichgeschlechtliche Lebensweisen, TransGender/Transidentität, Intersexualität, Gewalt und sexuelle Übergriffe. Die Beratungen (persönlich, telefonisch, online) sind anonym und kostenlos werden ausschließlich von professionellen Fachkräften durchgeführt.

Verein Wiener Frauenhäuser

Beratungsstelle für Frauen

1010 Wien, Fleischmarkt 14/10, Tel.: 01/512 38 39

best@frauenhaeuser-wien.at / www.frauenhaeuser-wien.at

Der Verein Wiener Frauenhäuser richtet sein Angebot an Frauen, die von ihrem Partner/ihrer Partnerin bzw. Ex-Partner/Ex-Partnerin misshandelt oder bedroht werden. In vier Frauenhäusern finden Frauen und ihre Kinder Schutz vor Gewalt, psychosoziale Beratung und vorübergehende Wohnmöglichkeit. Der Frauenhausnotruf 05 77 22 ist hierfür Anlaufstelle rund um die Uhr.

Ninlil – Gegen Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten oder Mehrfachbehinderung

Empowerment Beratung Vernetzung

1030 Wien, Untere Weißgerberstrasse 41, barrierefrei zugänglich, Tel.: 01/714 39 39

office@ninlil.at / www.ninlil.at

Telefonzeiten Montag und Dienstag von 10.00 – 13.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 13.00 – 16.00 Uhr

Ninlil bietet Beratung für Frauen mit Lernschwierigkeiten, die von sexueller Gewalt betroffen sind (auch wenn die Gewalterfahrung lange zurückliegt), sowie für Assistentinnen, Betreuerinnen, Angehörige und andere Bezugspersonen von gewaltbetroffenen Frauen mit Lernschwierigkeiten. Unsere Beratung ist anonym und kostenlos.

Polizei - Gruppe Opferschutz

Kriminalprävention

1090 Wien, Wasagasse 22, Tel.: 0800/21 63 46 (0 – 24 Uhr Tonband)

- Sicherheits- und verhaltensorientiertes telefonisches oder persönliches Gespräch für Personen, die sich vor Gewalt in der Privatsphäre schützen wollen
- Erarbeitung eines individuellen Sicherheitsplanes für Betroffene von Gewalt
- Rechtsaufklärung und Verhaltensmaßnahmen bezogen auf den Strafrechtstatbestand „Beharrliche Verfolgung“ (Stalking)
- Präventive Rechtsaufklärung (polizeiliches Aufklärungsgespräch) mit GewalttäterInnen